

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2019-388		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 20.11.2019		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.12.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Eine Entlastung wird empfohlen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: